

# Politique en détresse

## Die Spezialkommission "Jeunesse en détresse" der Abgeordnetenkammer weiß nicht so recht, wie sie ihre Arbeit abschliessen soll

*Der LSAP-Politiker Alex Bodry ist stellvertretender Vorsitzender der Parlaments-Spezialkommission "Jugend in Not", die nach unseren Informationen in Kürze ihre Ergebnisse vorlegen wird. forum wollte von Alex Bodry wissen, was die Anhörungen gebracht haben.*

*Herr Bodry, mit welcher Zielsetzung und welchem Anspruch ist die Spezialkommission an ihre Arbeit gegangen?*

*Alex Bodry:* Mit dieser Frage sprechen Sie leider den Schwachpunkt unserer parlamentarischen Arbeit in diesem Bereich an. Die Spezialkommission wurde eingesetzt nach einem Vorschlag der CSV und mit Unterstützung aller Parteien, ohne dass eine klare Abgrenzung des Themas vorgenommen wurde. Das war ein Fehler, auf den ich schon in den ersten Sitzungen hingewiesen habe. Man kann kaum schnelle Ergebnisse erwarten, wenn kein klarer Auftrag vorliegt.

Jede Anhörung und alle Gespräche zogen automatisch neue Gespräche nach sich, jede gegebene Antwort provozierte eine weitere Frage. Die Gefahr war unumgänglich, dass wir uns verzettelten. Tatsächlich hat die Unklarheit der Fragestellung dazu geführt, dass wir nun schon seit bald anderthalb Jahren als Spezialkommission arbeiten und immer noch bei der Meinungsbildung, beim „fact finding“ sind. Es ist endlich an der Zeit, Prioritäten zu setzen und uns auf einen Hauptpunkt zu konzentrieren.

Meiner Ansicht nach sollten wir uns dabei auf unsere Aufgabe als Gesetzgeber berufen und dort aktiv werden, wo eine legislative Arbeit nötig ist. Mit anderen Worten: Wir sollten uns auf die Reform des Jugendschutzgesetzes konzentrieren! Damit hätten wir zumindest eine gewisse Einengung des Themas vorgenommen und ein insofern realistisches Ziel gesteckt, als die Regierungsparteien diesen Punkt schon in ihrem Regierungsprogramm festgelegt hatten – auch wenn nicht präzisiert war, in welche Richtung eine solche Reform gehen sollte.

Die in der Spezialkommission geführten Gespräche haben ebenfalls deutlich gemacht, dass es keine einheitliche Meinung gibt, in welche Rich-

tung eine eventuelle Reform des Jugendschutzgesetzes tatsächlich gehen sollte. Das Parlament sollte daher die Orientierung angeben.

*Mit wem haben Sie gesprochen?*

*Alex Bodry:* Wir haben Vertreter aus Justiz, Sozialarbeit und Heimwesen gehört, aber auch Ärzte und Vereinsvertreter... Wir waren sogar ein paar Stunden auf dem Jugendgericht, um uns ein Bild von den Verhandlungen zu machen. Insgesamt haben wir versucht, uns im Rahmen unserer Möglichkeiten einen Gesamtüberblick der Problematik zu verschaffen.

*Waren die Sitzungen dieser Kommission durch die Abgeordneten gut besucht?*

*Alex Bodry:* Nein, und diese Kritik muss auch mich einschliessen. Das Problem der Spezialkommissionen ist, dass sie zu den regulären Kommissionen hinzukommen, die selber schon einen sehr hohen Arbeitsaufwand bedeuten. Ich bin allein in sechs Kommissionen Mitglied, da erreicht man langsam die Grenzen seiner Verfügbarkeit. Die Berichte und Sitzungsprotokolle erlauben aber dem einzelnen Abgeordneten, sich auf dem laufenden zu halten.

*Wo sehen Sie - auf das Jugendschutzgesetz bezogen - den politischen Handlungsbedarf?*

*Alex Bodry:* Ich denke, dass grundlegende Texte - und dazu gehört auch das Jugendschutzgesetz - regelmäßig überprüft werden sollten. Das Gesetz ist formal gesehen zwar nur zehn Jahre alt, aber große Teile des Textes entstammen dem Gesetz von 1971 und die Grundphilosophie dahinter spiegelt praktisch die Vorstellungen von Ende der 60er Jahre wider. Da sollte man schon kritisch prüfen dürfen, ob das alles noch so angemessen ist, wie das dem Gesetzgeber damals erschien, und ob das Gesetz überhaupt unter den aktuellen Bedingungen noch seine Zielsetzungen erfüllt.

---

**"Wir sollten uns auf die Reform des Jugendschutzgesetzes konzentrieren! Damit hätten wir zumindest eine gewisse Einengung des Themas vorgenommen und ein insofern realistisches Ziel gesteckt, als die Regierungsparteien diesen Punkt schon in ihrem Regierungsprogramm festgelegt hatten."**

---

Während die Vertreter der Justiz an dem Jugendschutzgesetz kaum etwas auszusetzen haben, befürworteten eine ganze Reihe unserer Gesprächspartner aus der Sozial- und Familienarbeit eine relativ weitgehende Reform des Gesetzes.

Das aktuelle Jugendschutzgesetz hat zwar auch Vorteile. Es führte bei seiner Einführung eine eigene Gerichtsbarkeit in diesem Bereich ein und verleiht eine gewisse Rechtssicherheit, doch in der Praxis eröffnet es Grauzonen und fördert eine Vermischung der Funktionen sowohl auf Ebene der Jurisdiktion als auch ihrer Hilfsdienste. Es ist offensichtlich, dass beim Jugendgericht eine Vermischung von Aufgaben besteht, die in einigen Fällen risikoreich sein kann.

Andererseits stellen sich heute Anforderungen an ein Jugendschutzgesetz, die selbst 1991 noch nicht gegeben waren, insbesondere hinsichtlich der Übereinstimmung mit der Kinderrechtskonvention. Es scheint mir klar, dass wir sowohl in den Texten als auch in der heutigen Praxis im Bereich Jugendschutz nicht immer mit den Prinzipien der Kinderrechtskonvention übereinstimmen. Obwohl wir diese Konvention ratifiziert haben, hat sie bislang keinen Einfluss auf unser nationales Recht, denn unsere Gerichte - im Unterschied etwa zu belgischen Gerichten - sind der Ansicht, dass die Konvention nicht direkt anwendbar sei. Der Staat muss also durch eine Neufassung der Gesetze dafür sorgen, dass die Konvention in Luxemburg tatsächlich umgesetzt wird.

Auf diese Art und Weise kann möglicherweise der dominierende Schutzgedanke - man muß schon fast von einem Schutzwahn sprechen - abgeschwächt und zurückgedrängt werden. Der Schutz darf nicht so weit gehen, dass durch einen Absolutheitsanspruch möglicherweise die Interessen des Kindes und der Familie verletzt werden. Das grundlegende Misstrauen, das im Gesetz und in der juristischen Praxis gegenüber Eltern und Anwälten zum Ausdruck kommt, muss ebenso hinterfragt werden. Der Zugang zum Dossier, überhaupt die Rechte des Bürgers gegenüber der Verwaltung müssen gestärkt werden. Auch im Jugendschutz gibt es keine Rechtfertigung für Ausnahmen von allgemeinen Rechtsprinzipien, wie Einsicht in die Akten, Anhörungsrechte, Recht auf eine angemessene Verfahrensdauer usw.

*Wie beurteilen Sie die Vermischung von Jugendschutz und Jugendstrafe, die das aktuelle Gesetz kennzeichnet, und die Forderung nach einem Jugendstrafgesetz?*

*Alex Bodry:* Ich akzeptiere a priori die Idee eines eigenständigen Jugendstrafgesetzes. In dieser Frage haben sich auch unsere Überzeugungen gewandelt. Was vor zehn Jahren noch als Fortschritt gewertet wurde, nämlich der Umstand, dass Jugendli-

che keinem Strafgesetz unterstehen, wirkt heute vor dem Hintergrund einer praktischen Vermischung von Jugendschutz und Jugendstrafe als Rückschritt. Auf irgendeine Weise müssen wir eine klarere Trennung zwischen diesen beiden Aufgabefeldern herbeiführen!

Auf welcher Ebene diese Trennung vollzogen wird, ist eine andere Frage, die noch völlig offen ist. Möglich ist einerseits ein einheitlicher Gesetzestext, der klar getrennte Prozeduren bis hin zu unterschiedlichen Autoritäten für Jugendschutz und Jugendstrafe einführt, oder aber jeweils eigene Gesetzestexte für jedes der beiden Problemfelder.

Das Risiko besteht, dass in diesem Zusammenhang Fragen nach der allgemeinen strafrechtlichen Zurechnungsfähigkeit der Jugendlichen gestellt werden und Forderungen laut werden, bei gewissen Straftaten die für Jugendliche geltenden Ausnahmen vom allgemeinen Strafrecht kurzerhand abzuschaffen. Das kann, wie schon Beispiele aus dem Ausland zeigen, zu einer Verschlechterung der Situation von Jugendlichen führen.

Allgemein möchte ich zu dem Thema sagen, dass es sich denkbar schlecht zu einer parteipolitischen Auseinandersetzung eignet. Jeder spürt, dass sich in dem Bereich etwas verändern muss, dass wir insbesondere von der im internationalen Vergleich anomal hohen Quote gerichtlich verordneter Heimweisungen weg kommen müssen. Der autoritäre Ansatz muss zurückgedrängt werden und Unterstützungsmaßnahmen in den Familien müssen konsequent ausgebaut werden. Auch wenn die Gerichte in Einzelfällen rabiat und autoritär entscheiden müssen, bedarf es doch auch geeigneter Instrumente, um angemessen von Fall zu Fall reagieren zu können.

*forum dankt Alex Bodry für das Gespräch, das am 16. Januar stattfand. (JST)*

---

**"Auch im Jugendschutz gibt es keine Rechtfertigung für Ausnahmen von allgemeinen Rechtsprinzipien, wie Einsicht in die Akten, Anhörungsrechte, Recht auf eine angemessene Verfahrensdauer usw."**

---

... OUI, JE PENSE QU'IL EST ÉGALEMENT IMPORTANT D'ÉCOUTER CEUX QUI VEULENT PARLER À VOTRE PLACE.

